



**Checkliste zu den erforderlichen Antragsunterlagen:
Praktikum im Ausland:**

Formblatt	Nachweise zu Ihren Angaben im Formular	Erläuterungen
Formblatt 1 (Link)	Unterkunft im Ausland: Formular „Erklärung zur Unterkunft während der Ausbildung im Ausland“	Sie müssen keine Adresse im Ausland angeben und auch keinen Mietvertrag einreichen.
	Kranken- und Pflegeversicherung Inland: Formular „Bescheinigung über die Kranken- und Pflegeversicherung gemäß § 13a BAföG“	Alternativ kann ein schriftlicher Nachweis Ihrer Krankenkasse, aus dem sich die Rechtsgrundlage Ihrer Versicherungsmemberschaft ergibt, eingereicht werden. Falls Sie familienversichert sind, ist kein Nachweis bzw. Formular notwendig.
	Immatrikulationsbescheinigung der inländischen Hochschule	Bescheinigung nach § 9 BAföG, eine einfache Studienbescheinigung reicht nicht aus.
	Vermögen: Formular Vereinfachte Vermögensfeststellung (nur wenn Vermögen bei Antragstellung geringer als EUR 10.000 (inklusive. Kfz))	Bei Vermögen höher als EUR 10.000 sind Belege für alle Vermögenswerte vorzulegen z.B. Konto- oder Depotauszüge mit Datum der Antragstellung (mögliche Abweichung max. +/- 14 Tage)
	Einnahmen, die während des Auslandsaufenthalts erzielt werden (zusätzlich zur Praktikantenvergütung)	zu belegen, z.B. durch Bescheide, aktuelle Gehaltsabrechnung oder Arbeitsvertrag o.Ä.
Formblatt 3 (Link) • Elternteil 1 • Elternteil 2 • ggf. Ehepartner*in	Einkommenssteuerbescheid aus dem vorletzten Kalenderjahr (falls eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abgegeben wurde); andernfalls sonstige Einkommensnachweise: z.B. Ausdruck zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber oder Gehaltsabrechnungen	Die Angaben und Nachweise beziehen sich auf das gesamte Einkommen im vorletzten Kalenderjahr vor dem Jahr, in dem der Auslandsaufenthalt beginnt; das Formblatt ist auch dann einzureichen, wenn der Elternteil/Ehepartner*in kein Einkommen erzielt hat; auch Einnahmen aus Mini-/Midijobs, ALG I- und ALG II –Leistungen („Bürgergeld“), Krankengeld, Kurzarbeitergeld o.Ä. sind nachzuweisen.
Formblatt 5 (Link)	Leistungsnachweis § 48 BAföG für Förderung ab dem 5. Fachsemester, ein ECTS-Punktenachweis ist nicht ausreichend.	Bitte beachten Sie die Hinweise zum Leistungsnachweis auf der Rückseite des Formblatts. (Pandemiesemester zählen hierbei nicht als Fachsemester.)
Formblatt 6 (Link)	Praktikumsbescheinigung/ practical training certification	Vom Arbeitgeber auszufüllen, der Praktikantenvertrag ist als Nachweis nicht ausreichend.
	Auslandsrankenversicherung: Versicherungspolice bzw. –vertrag	Der Abschluss ist freiwillig, Kosten und Laufzeit sind nachzuweisen.
	Stipendium: Formular „Stipendienbescheinigung oder Stipendienvertrag/-vereinbarung des Leistungsträgers“	Gesamtbetrag des Stipendiums und Bezugsdauer müssen aus dem Nachweis ersichtlich sein, auch die finanzielle Unterstützung im Rahmen des ERASMUS-Programms gilt als Stipendium.
	Nachweis über die Einreise ins Zielland	Reiseziel und Abreisezeitpunkt müssen belegt werden.
Sonstige Formulare		Erläuterungen
Vollmacht PDF (für die Bearbeitung Ihres Antrags)		Die Ausstellung einer Vollmacht ist freiwillig, kann aber sinnvoll sein. Lesen Sie bitte die Hinweise auf dem Formular.
Zusatzklärung zum Vermögen PDF		Nur erforderlich, falls Sie Eigentümer eines Kfz sind und Ihr Vermögen höher als EUR 10.000 (inklusive Kfz) ist.

Formblätter und Formulare zum Download finden Sie direkt mit dem Link in der Checkliste oder unter www.my-stuwe.de/bafoeg/auslandbafoeg.

Bitte reichen Sie eigene Dokumente wie z.B. Kontoauszüge, Zeugnisse o.Ä. nur als Kopie ein.
Der Antrag und alle Unterlagen können auch mit BAföG Digital online eingereicht werden.